

Delegierte Verordnung der EU-Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1021: persistente organische Schadstoffe – polychlorierte Biphenyle (PCB)

Am 7. Juni 2024 werden die Mitgliedstaaten und die EU-Kommission auf der 30. Sitzung der zuständigen Behörden für die Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe einen geänderten Kommissionsvorschlag zur Festlegung eines Grenzwerts für unbeabsichtigte Spurenverunreinigungen (Unintentional Trace Contaminant, UTC) für PCB in der EU POP-Verordnung diskutieren. Dieser sieht neu u. a. eine Ausnahmeregelung für organische Pigmente sowie Mischungen und Gegenstände, die organische Pigmente enthalten, vor, sowie die Einführung einer harmonisierten Testmethode. textil+mode begrüßt den aktuellen Vorschlag als einen Schritt in die richtige Richtung, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Textilindustrie zu gewährleisten und die Bevölkerung zu schützen, indem ein UTC-Grenzwert festgelegt wird, der weit unter einer Konzentration liegt, die Gesundheit und Umwelt beeinträchtigen könnte sowie einheitliche Grenzwerte für Pigmente und Produkte gelten werden. Die Textilindustrie sieht lediglich in zwei Punkten Änderungsbedarf: Zum einen in der Gewährung einer längeren Übergangsfrist oder die Aufnahme einer Revisionsklausel für technische Textilien mit essenzieller Relevanz für den Umweltschutz und die Anpassung an den Klimawandel und zum anderen in einer unbefristeten Ausnahmeregelung für den Einsatz in Spezialtextilien für Militär, Polizei und Hilfsorganisationen.

Polychlorierte Biphenyle (PCB) sind in Anhang I der POP-Verordnung **bislang ohne Grenzwert** für das Vorhandensein **als unbeabsichtigter Spurenkontaminant (UTC)** in Stoffen, Gemischen oder Erzeugnissen aufgeführt. Das möchte die EU-Kommission mit der Novelle der POP-Verordnung für die Regulierung von bestimmten Pigmentfarbstoffen ändern. Betroffen sind insbesondere die Hersteller von Spezialtextilien im Bereich Tarndruck (Bundeswehr, Polizei, Sicherheitskräfte), denn sie sind auf Spezialpigmente angewiesen, die unter die neuen Regelungen fallen sollen. Gerade die in den Pigmenten enthaltenen Halogene sorgen für Pig-

mentstabilität. Damit entsteht Langlebigkeit und somit Nachhaltigkeit. Derzeit verlieren die alternativen Pigmente in der Regel innerhalb weniger Wochen ihre Farbechtheit. Es gilt die Anforderung, dass Pigmente die Wärmeemissionen des Trägers absorbieren müssen (Infrarot), damit sie in Nachtsichtgeräten schlechter zu sehen sind. Wenn die Pigmente hierfür nicht mehr zur Verfügung stehen, dann gibt es keinen Ersatz. Der Einsatz dieser Pigmente ist folglich essenziell und lebensnotwendig für die Sicherheit der Soldatinnen und Soldaten. Für den Einsatz in Anwendungen für Militär und Ordnungskräfte stehen aktuell keine

Alternativen zur Verfügung. Weiterhin können diese Pigmente in PVC-freien Beschichtungen für innenliegenden Sonnenschutz, aber auch in PVC-beschichteten technischen Textilien für die textile Architektur (Membran-Bauten wie Dächer- und Fassadenkonstruktionen an Flughäfen, Bahnhöfen, Sportstadien etc.), modulare Strukturen, d. h. Großzelte/Lagerhallen, außenliegender Sonnenschutz, Militärzelte, erneuerbare Energien/Gasspeichersysteme für Biogasanlagen, u. v. m Anwendung finden. Die Pigmente besitzen folglich eine sehr hohe Relevanz und sind essenziell für technisch geforderte Farbgebungen.

Erweiterte Übergangsfristen und Generalausnahme für Anwendungen im Verteidigungssektor, der Polizei sowie Hilfsorganisationen notwendig

Der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission sieht u. a. neu erfreulicherweise eine Ausnahmeregelung für organische Pigmente sowie Mischungen und Gegenstände, die organische Pigmente enthalten, vor: 25 ppm bei Inkrafttreten; 10 ppm drei Jahre nach Inkrafttreten. Weiterhin soll eine standardisierte Testmethode eingeführt werden, die unabdingbar für die Sicherstellung eines level playing fields im Rahmen der Marktüberwachung ist. Aus Sicht der Textilindustrie gehen die Vorschläge in die richtige Richtung, allerdings halten wir die Notwendigkeit der Gewährung einer längeren Übergangsfrist von fünf Jahren bzw. die Aufnahme einer Revisionsklausel für erforderlich, um nach drei Jahren zu überprüfen, ob die Werte für technische Textilien mit essenzieller Relevanz für den Umweltschutz und die Anpassung an den Klimawandel eingehalten werden können. Weiterhin wird dringend eine unbefristete Ausnahmeregelung für den Einsatz in Spezialtextilien für Militär, Polizei und Hilfsorganisationen benötigt.

Der Gesamtverband textil+mode ist der Spitzenverband der deutschen Textil- und Bekleidungs-, Schuh- und Lederwarenindustrie (Modeindustrie). Mit 1 400 Unternehmen, vorwiegend KMUs, und rund 124 000 Beschäftigten ist die Textil- und Modeindustrie Deutschlands zweitgrößte Konsumgüterindustrie nach der Lebensmittelindustrie. Deutsche Textil- und Modehersteller erwirtschaften einen Jahresumsatz von rund 34 Milliarden Euro, 40 Prozent davon im Export. Deutsche Textilhersteller sind wichtige Zulieferer für Branchen wie Automotive oder Medizinprodukte; deutsche Modehersteller sind globale Trendsetter. Insgesamt steht die deutsche Textil- und Modeindustrie für Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit.